Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates

25.01.2022

Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Geschäftsstelle Gemeinderat 17. Januar 2022

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

hiermit laden wir Sie freundlichst ein zu der öffentlichen Sitzung

des Gemeinderats am Dienstag, 25. Januar 2022
- **18:30 Uhr** in der **Stadthalle, Marktplatz 3** -

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 001/2022
   - Einbringung
3. Angelegenheiten des Zweckverbands
4. Oberbürgermeisterwahl 2022 002/2022
   - Festlegung des Wahltermins
   - Bildung des Gemeindewahlausschusses
   - Stellenausschreibung
   - Durchführung einer Bewerbervorstellung
5. Annahme von Zuwendungen 003/2022
6. Bekanntgaben
7. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

Dirk Schönberger
Oberbürgermeister

Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Informationsvorlage Nr. 001/2022

Federführung: Fachbereich Finanzen
Verfasser/in: Achim Heberle
Vorgang:

Datum: 17.01.2022
Az: 902.411

Zur Behandlung im

Gremium	**Zuständigkeit**	**Termin**	**Status**
Gemeinderat	Kenntnisnahme	25.01.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
- Einbringung

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto:

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer-planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	**€**	**€**	**+ €**	**€**
davon im lfd. Haushaltsjahr	**€**	**€**	**+ €**	**€**

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ☐ ja ☒ nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Sachdarstellung / Begründung:

Für die Beratung des Haushaltsplans 2022 ist folgendes Verfahren vorgesehen:

• **Einbringung des Haushaltsentwurfs 2022** durch die Verwaltung als digitale „Tischvorlage“ in der Sitzung am 25. Januar 2022. Eine Beratung des Planwerks ist an diesem Sitzungstermin nicht vorgesehen.

Danach folgt die Vorberatung in den Ausschüssen an folgenden Terminen:

• Dienstag,	22. März 2022	Betriebsausschuss
• Dienstag,	22. März 2022	Ausschuss für Umwelt und Technik
• Donnerstag,	24. März 2022	Verwaltungsausschuss

Eventuelle **Anträge zum Haushalt** sollten bis **Freitag, 18.02.2022, 12:00 Uhr vorliegen**, damit eine Beratung in den Ausschüssen möglich ist.

Die **Verabschiedung** von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 ist in der Sitzung des Gemeinderats **am Dienstag 29. März 2022** geplant.

Anlagen:

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

ZWECKVERBAND PATTONVILLE

Nr. 01/2022
Gi/He/Mü
Datum: 12.01.22

VORLAGE zur

☐ Beschlussfassung in der	☐ nichtöffentlichen
☒ Beratung in den	☒ öffentlichen
☒ Kenntnisnahme in den	☒ GR-Sitzungen in Remseck und Kornwestheim

Betreff: Einbringung des Haushaltsplanes 2022

Beschlussvorschlag: Beratung

Sachdarstellung:

Der Haushaltsplan des Zweckverbands 2022 wird eingebracht. Er wird bei der Einbringung vorgestellt und erläutert.

Nach derzeitiger Zeitplanung soll die Beschlussfassung in der Sitzungsrunde im Februar/März, sowie in der ZVV am 31.03.2022 erfolgen.

Die Betriebskostenumlage verringert sich gegenüber dem Jahr 2021. Eine globaler Minderaufwand in Höhe von 320.000 € zu Lasten des Personalbudgets wurde vorgesehen.

Für das Wohnbauprojekt in der Arkansasstraße wird eine Investitionskostenumlage von den Verbandskommunen entsprechend der 2019 getroffenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abgerufen. Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen im Vorbericht des Entwurfes des Haushaltsplans 2022 verwiesen.

Durch die vorhandene Anfangsliquidität des Zweckverbands ist zur Erhaltung der Mindestliquidität – neben der Investitionskostenumlage für das Wohnbauprojekt Arkansasstraße - keine weitere allgemeine Investitionskostenumlage erforderlich.

Dirk Schönberger
Verbandsvorsitzender

ZWECKVERBAND PATTONVILLE

Nr. 03/2022
Mü
Datum: 10.01.2022

VORLAGE zur

☒ Beschlussfassung in der	☐ nichtöffentlichen
☐ Beratung in der	☒ öffentlichen
☐ Kenntnisnahme in der	☒ Verbandsversammlung am **31.03.2022**

Betreff: **Annahme von Spenden**

Anlage: **Aufstellung Spenden**

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zu.

Sachdarstellung

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde in § 78 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt, dass der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entscheidet. Nach § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sind die Vorschriften entsprechend für den Zweckverband Pattonville anzuwenden.

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen, den in der Anlage aufgeführten Spenden zuzustimmen.

Dirk Schönberger
Verbandsvorsitzender

Datum	Zuwendungsgeber/-in	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungs-geber/-in gewünschter Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäfts-beziehungen zu dem Zuwendungsgeber	Spenden-bescheinigung am:
09.11.2021	AL Immobilien	200,00 €	Unterstützung Kindergarten Süd	keine	nach Genehmigung der ZVV
19.11.2021	Ehrenamtliche Helfer des Kinderkleidermarkt	141,00 €	für Kinder- und Jugendarbeit des Bürgertreffs und des Jugendgeländes	keine	keine
01.12.2021	Volksbank Remseck eG	980,00 €	Kindergarten Mitte	Volksbank Remseck eG hat in Pattonville 2 Fah-nenmasten aufgestellt	keine, nur Ver-wendungsnachweis, nach Genehmigung der ZVV
08.12.2021	Volksbank Remseck eG	50,00 €	Kindertagessstätte Nord	Volksbank Remseck eG hat in Pattonville 2 Fah-nenmasten aufgestellt	keine

Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Beschlussvorlage Nr. 002/2022

Federführung:	Fachbereich Bürgerdienste, Ordnungsverwaltung	**Datum:**	12.01.2022
Verfasser/in:	Ulrike Bolz	**Az:**	062.35
Vorgang:	-		

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	20.01.2022	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.01.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Oberbürgermeisterwahl 2022
- Festlegung des Wahltermins
- Bildung des Gemeindewahlausschusses
- Stellenausschreibung
- Durchführung einer Bewerbervorstellung

Beschlussvorschlag:

1. Für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in wird als Wahltag Sonntag, der 3. Juli 2022 festgesetzt. Eine eventuell notwendig werdende Neuwahl findet am Sonntag, den 17. Juli 2022 statt.

2. Der Gemeindewahlausschusses wird mit fünf Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen entsprechend dem Vorschlag der Fraktionen gewählt.

3. Die Stelle wird am 29. April 2022 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg mit dem in Anlage 2 beigefügtem Ausschreibungstext ausgeschrieben.

4. Die öffentliche Bewerbervorstellung findet am 22. Juni 2022 um 19 Uhr in der Stadthalle statt.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: **12.10.0300**

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer-planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	**€**	**70.000 €**	**+ €**	**€**
davon im lfd. Haushaltsjahr	**€**	**70.000 €**	**+ €**	**€**

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ☐ ja ☒ nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Amtszeit von Herrn Oberbürgermeister Dirk Schönberger endet am 30. September 2022.
Zur Durchführung der Oberbürgermeisterwahl sind durch den Gemeinderat verschiedene Festlegungen zu treffen.

Bestimmung des Wahltags (§ 47 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG)).

§ 47 Abs. 1 GemO bestimmt, dass die Wahl des Bürgermeisters frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen ist, wenn die Wahl notwendig wird durch Ablauf der Amtszeit oder wegen Eintritts in den Ruhestand.

Außerdem muss ein Termin für eine eventuelle Neuwahl festgelegt werden. Diese wird notwendig, wenn auf keinen der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen. Eine solche Neuwahl darf frühestens am zweiten und muss spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattfinden (§ 45 Abs. 2 GemO).

Nach Berücksichtigung der Ferientermine 2022 und Absprache im Ältestenrat am 5. Oktober 2021, schlägt die Verwaltung vor, die Oberbürgermeisterwahl auf

Sonntag, den 3. Juli 2022

festzusetzen. Eine eventuelle Neuwahl findet am Sonntag, den 17. Juli 2022 statt.

Bei diesen Terminen können die vorgegebenen Fristen eingehalten werden, wie aus dem beiliegenden Terminplan ersichtlich ist. (**Anlage 1**).

Wahl des Gemeindewahlausschusses

Für die Oberbürgermeisterwahl ist nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetztes (§ 11 KomWG) ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Diesem obliegt die Leitung der Gemeindewahl (Oberbürgermeisterwahl) und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem (Ober-)Bürgermeister als Vorsitzenden (soweit er nicht Wahlbewerber ist) und mindestens zwei Beisitzern.
Herr Oberbürgermeister Dirk Schönberger hat in den Fraktionsgesprächen angekündigt, dass er erneut Wahlbewerber ist. Daher wird vorgeschlagen, dass der Erste Bürgermeister Jo Triller Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses wird. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Den Stellvertreter des Vorsitzenden wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Der Gemeindewahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind.
Der (Ober-) Bürgermeister, bzw. der Vorsitzende, bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte.

Es wird vorgeschlagen, für die Oberbürgermeisterwahl einen Gemeindewahlausschuss mit fünf Beisitzern und Stellvertretern aus der Mitte des Gemeindesrats zu wählen.

Besetzungsvorschlag:

	Vorsitzende/r	**Stv. Vorsitzende/r**
Verwaltung	Jo Triller, Erster Bürgermeister	Birgit Priebe, Bürgermeisterin
Gemeinderat	**BeisitzerIn**	**StellvertreterIn**
Freie Wähler Fraktion		
CDU Fraktion		
Bündnis90/Grüne Fraktion		
FDP Fraktion		
SPD Fraktion		

Die Fraktionen werden gebeten, spätestens zur Gemeinderatssitzung am 25. Januar 2022 ihre Vertreter in den Gemeindewahlausschuss zu benennen.

Ausschreibungstext

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlichen auszuschreiben (§ 47 Abs. 2 GemO). Spätester Termin bei einer Wahl am 3. Juli 2022 wäre der 2. Mai 2022. Der Ausschreibungstext ist als **Anlage 2** angefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am 29. April 2022 auszuschreiben.

In der Stellenausschreibung ist eine Frist für die Einreichung der Bewerbungen festzusetzen.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung, also am 30. April 2022. § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetz (KomWG) schreibt vor, dass das Ende der Einreichungsfrist frühestens auf den 27. Tag und spätestens auf den 16. Tag vor der Wahl (dritter Freitag vor dem Wahltag) festzusetzen ist, da die zugelassenen Bewerbungen spätestens am 15. Tag vor dem Wahltag öffentlich bekanntzumachen sind.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Einreichungsfrist am 1. Werktag nach der Wahl, also am 4. Juli 2022. Das Ende dieser Frist darf der Gemeinderat frühestens auf den dritten Tag nach der ersten Wahl festlegen. (§ 10 Abs. 2 KomWG).

Um genügend Zeit für die Herstellung der Stimmzettel zu haben, wird dem Gemeinderat empfohlen, jeweils die frühesten Termine für das Ende der Einreichungsfrist zu wählen und festzusetzen:

Ende der Einreichungsfrist erste Wahl: **7. Juni 2022**
Ende der Einreichungsfrist Neuwahl: **6. Juli 2022**

Durchführung von Bewerbervorstellungen

Nach § 47 Abs. 2 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Veranstaltung einer öffentlichen Versammlung zur Vorstellung der zugelassenen Bewerber/innen.

Eine öffentliche Bewerbervorstellung soll am 22. Juni 2022 um 19 Uhr in der Stadthalle stattfinden.

Anlagen:

Anlage 1 Terminkalender
Anlage 2 Stellenausschreibung

Tag der Wahl: **Sonntag, 03. Juli 2022**

Tag der etwaigen Neuwahl: **Sonntag, 17. Juli 2022**

*AB Amtsblatt (Veröffentlichung nur nachrichtlich)

Aufgabe	**Fristen/Terminberechnung**	**Fristen/Termin**
Ausschreibung der Stelle	spätestens 2 Monate vor *Wahl (§47 Abs. 2 GemO)*	**29.04.2022, (AB* 05.05.2022) (spätestens 02.05.2022)**
Beginn Einreichungsfrist	am Tag nach Stellenausschreibung	**30.04.2022**
Frist für Zurücknahme Bewerbungen	innerhalb der Einreichungsfrist *(§ 10, Abs.1 KomWG)*	**07.06.2022**
Vereinbarung mit Post über Abrechnung von Wahlbriefen	spätestens 2 Monate vor Wahl	**spätestens bis 02.05.2022**
Ende Einreichungsfrist	frühestens am 27. Tag vor Wahl, spätestens am 16. Tag vor Wahl, 18 Uhr *(§ 10, Abs 1 u. 5 KomWG, § 20 Abs.1 KomWO)*	**07.06.2022 (06.06.2022 - 17.06.2022)**
Öffentliche Bekanntmachung der Wahl	spätestens am 34. Tag vor Wahl *(§ 3, Abs. 2 KomWG)*	**19.05.2022 und AB* (spätestens 30.05.2022)**
Öffentliche Bekanntmachung über Auslegung Wählerverzeichnis	spätestens am 24. Tag vor Wahl *(§ 5, Abs. 1 KomWO)*	**02.06.2022 und AB* (spätestens 09.06.2022)**
Aufstellung Wählerverzeichnis	Arbeiten müssen spätestens am 4. Freitag vor dem Wahltag beendet sein	**Beendet spätestens 10.06.22**
Benachrichtigung der Wahlberechtigten	spätestens am Tag vor Auslegung *(§ 4, Abs.1 KomWO)*	**Versand in KW 22 (spätestens 12.06.2022)**
Beginn Auslegung Wählerverzeichnis	20. Tag vor Wahl *(§ 6, Abs.2 KomWG)*	**13.06.2022**
Ende Auslegung Wählerverzeichnis	16. Tag vor Wahl *(§ 6, Abs.2 KomWG)*	**17.06.2022**
Beschluss Gemeindewahlausschuss - Zulassung der Bewerber	nach Ablauf der Einreichungsfrist, spätestens am 16. Tag vor Wahl *(§ 10, Abs.5 KomWG)*	**09.06.2022 (spätestens 17.06.2022)**
Herstellung der Stimmzettel	sofort nach Entscheidung Gemeindewahlausschuss	**10.06.2022 (Druckfreigabe)**
Früheste Ausgabe von Wahlscheinen	nicht vor Zulassung der Bewerber *(§ 11, Abs. 2 KomWO)*	**In Abhängigkeit Erstellung und Lieferung Stimmzettel**
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerber	spätestens am 15. Tag vor Wahl *(§ 10, Abs.6 KomWG)*	**10.06.2022 (AB* 15.06.2022) (spätestens 18.06.2022)**
Bewerbervorstellungen	nach Bekanntmachung	**22.06.2022**
Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl	spätestens am 6. Tag vor Wahl (§ 26, Abs. 1 KomWO)	**23.06.2022 und AB* (spätestens 27.06.2022)**
Ende Frist für Beantragung von Wahlscheinen in Regelfällen	am 2. Tag vor Wahl, 18 Uhr *(§ 10, Abs. 2 KomWO)*	**01.07.2022**

Aufgabe	Fristen/Terminberechnung	Fristen/Termin
Abschluss des Wählerverzeichnisses	spätestens am Tag vor Wahl, jedoch nicht früher als am dritten Tag vor Wahl *(§ 4 KomWO)*	**01.07.2022**
Ende Frist für die Erteilung eines neuen Wahlscheins, wenn der ausgestellte Wahlschein nicht zugegangen ist	am Tag vor Wahl, 12 Uhr *(§ 11, Abs. 13 KomWO)*	**02.07.2022**
Ende Frist für Beantragung von Wahlscheinen in besonderen Fällen	am Wahltag, 15 Uhr *(§ 10, Abs. 2 KomWO)*	**03.07.2022**
Wahltag	Öffnung Wahllokale, 8 - 18 Uhr *(§ 20 KomWG)*	**03.07.2022**

Im Falle einer Neuwahl

Aufgabe	Fristen/Terminberechnung	Fristen/Termin
Benachrichtigung der erst für die Neuwahl Wahlberechtigten	unverzüglich nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	**04.07.2022**
Beginn Frist für die Einreichung weiterer Bewerbungen und die Zurücknahme von Bewerbungen	am 1. Werktag nach der ersten Wahl *(§ 10, Abs. 2 KomWG)*	**04.07.2022**
Ende Frist für die Einreichung weiterer Bewerbungen	frühestens 3. Tag nach erster Wahl, spätestens 9. Tag vor Neuwahl, 18 Uhr *(§ 10, Abs. 2 u. 5 KomWG)*	**06.07.2022**
Beschluss Gemeindewahlausschuss über Zulassung von Bewerbungen	Nach Ablauf der Frist für die Einreichung weiterer Bewerbungen, spätestens am 9. Tag vor Neuwahl *(§ 10, Abs.5 KomWG)*	**06.07.2022, 19:30 Uhr**
Herstellung der Stimmzettel	sofort nach Beschluss des Gemeindewahlausschusses	**07.07.2022 (Druckfreigabe)**
Ausstellung und Ausgabe von Wahlscheinen	nicht vor Zulassung der Bewerbungen für Neuwahl, sobald Stimmzettel vorhanden sind	**In Abhängigkeit Erstellung und Lieferung Stimmzettel**
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerber	spätestens am 8. Tag vor Neuwahl *(§ 10, Abs.6 KomWG)*	**07.07.2022 (AB* 14.07.2021)**
Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl	spätestens am 6. Tag vor Neuwahl (§ 26, Abs. 1 KomWO)	**07.07.2022**
Ende Frist für Beantragung von Wahlscheinen in Regelfällen	am 2. Tag vor Neuwahl, 18 Uhr *(§ 10, Abs. 2 KomWO)*	**15.07.2022**
Abschluss des Wählerverzeichnisses	frühestens am Donnerstag vor dem Tag der Neuwahl, spätestens am Samstag vor dem Tag der Neuwahl	**15.07.2022**

Ende Frist für die Erteilung eines neuen Wahlscheins, wenn der ausgestellte Wahlschein nicht zugegangen ist	am Tag vor Neuwahl, 12 Uhr *(§ 11, Abs. 13 KomWO)*	**17.07.2022**
Ende Frist für Beantragung von Wahlscheinen in besonderen Fällen	Am Tag der Neuwahl, 15 Uhr	**17.07.2022**
Tag der Neuwahl	Öffnung Wahllokale, 8 - 18 Uhr *(§ 20 KomWG)*	**17.07.2022**

Der Wahltag muss ein Sonntag sein. Am Ostersonntag, am Pfingstsonntag, am Totengedenktag sowie an gesetzlichen Feiertagen dürfen keine Wahlen durchgeführt werden (§ 2, Abs.3 KomWG)

Osterferien 14.04. - 23.04.2022
Pfingstferien 07.06. - 18.06.2022

Feiertage
Himmelfahrt 26.05.2022
Pfingstsonntag 05.06.2022
Pfingstmontag 05.06.2022
Fronleichnam 16.06.2022

Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Die Stelle des hauptamtlichen

Oberbürgermeisters (m/w/d)

der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar (rund 27.000 Einwohner) ist infolge des Ablaufs der Amtszeit des Amtsinhabers zum 1. Oktober 2022 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 3. Juli 2022**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 17. Juli 2022**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger (m/w/d)), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens **am Tag nach dieser Stellenausschreibung** und spätestens am **Dienstag, 7. Juni 2022 um 18 Uhr**, schriftlich bei der Stadtverwaltung Remseck am Neckar, z. Hd. des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift **"Oberbürgermeisterwahl"** eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck;
- eine **eidesstattliche Versicherung** des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegt;
- 50 **Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern.
- **Unionsbürger** (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedsstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedsstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedsstaat angeben.

Amtliche Formblätter und Vordrucke können von den Bewerbern (m/w/d) unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung beim Fachbereich Bürgerdienste, Ordnungsverwaltung, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, kostenfrei angefordert werden.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am **Montag, 4. Juli 2022** und endet am **Mittwoch, 6. Juli 2022 um 18 Uhr**. Im Übrigen gelten die Vorschriften der ersten Wahl.

Seitens der Stadt Remseck am Neckar ist geplant, in einer öffentlichen Versammlung eine Vorstellung der zugelassenen Bewerber (m/w/d) gem. § 47 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg durchzuführen. Ort und Zeit einer persönlichen Vorstellung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Stadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar
www.remseck.de

Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Beschlussvorlage Nr. 003/2022

Federführung: Fachbereich Finanzen
Verfasser/in: Achim Heberle
Vorgang:

Datum: 17.01.2022
Az: 020.070

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.01.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Annahme von Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung zu.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto:

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer-planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+ €	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+ €	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ☐ ja ☒ nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Sachdarstellung / Begründung:

Als Anlage werden die seit der letzten Beratung des Gemeinderats am 14.12.2021 (Vorlage 210/2021) eingegangen Zuwendungsangebote vorgelegt.

Anlagen:

Zuwendungsangebote

Annahme einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungs-geber/-in gewünschter Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäfts-beziehungen zu dem/der Zuwendungsgeber/-in
	SPENDEN			
01.12.2021	Kreissparkasse Ludwigsburg	3.300,00	Instrumentenspende/Notenmaterial	Hausbank
06.12.2021	Eva-Mayr-Stihl-Stiftung	6.000,00	Zuwendung für mildtätige Zwecke	Gemeinnützige Stiftung
07.12.2021	STZ Elektronik	Abo Zeitschrift „Bild der Wissenschaft“ 268,00	Weiterführende Schulen	keine
08.12.2021	Helmut Schäuffele	36,75	Baumspende Naschgarten	Abgabenschuldner
08.12.2021	Volksbank Remseck eG	800,00	Kita Wasenstraße	Hausbank
13.12.2021	Volksbank Remseck eG	220,00	Kita Im Hof	Hausbank
14.12.2021	NBR GmbH & Co.KG	Abo Zeitschrift „Bild der Wissenschaft“ 268,00	Weiterführende Schulen	Abgabenschuldner
14.12.2021	Volksbank Remseck eG	483,92	Kita Leonberger Straße	Hausbank
15.12.2021	Volksbank Remseck eG	483,92	Kita Neckarhalde	Hausbank
17.12.2021	Michael Bauer	100,00	Kita Waldallee	Abgabenschuldner

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungs-geber/-in gewünschter Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäfts-beziehungen zu dem/der Zuwendungsgeber/-in
	SPENDEN			
21.12.2021	Freundeskreis der Jugendmusikschule Remseck e.V.	2.000,00	Jugendmusikschule	Örtlicher Verein
22.12.2021	Volksbank Remseck eG	700,00	Kita Albstraße	Hausbank